

**Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates Perkam Sitzungstag: 07.04.2025**

Lfd	Mitglieder	Abstimmungs-	Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
Beschluss	Nr.	ergebnis	
	Gesamt anwesend	für - gegen	
	zahl und	den	
	stimm-	Beschluss	
	berechtig		

**Öffentlicher Teil**

Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 22 (SO Photovoltaik „Radldorf-West III“); Feststellungsbeschluss

43 13 13 13 0

Die **erneute Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. §4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. §4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **06.03.2025 bis 21.03.2025 (verkürzt)**

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB wurde bestimmt, dass  
1. Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage nur zu den geänderten/ergänzten Planinhalten abgegeben werden können (sh. Roteintrag) und

2. die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren.

Von Seiten der Bevölkerung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange brachte folgendes Ergebnis: [Anlage 2]

Eine Änderung des Planentwurfes ist nicht veranlasst.

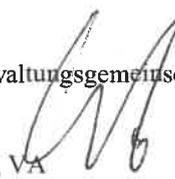
Beschluss:

Das DB Nr. 22 zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Perkam wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:  
94369 Rain, den 15.04.25

Verwaltungsgemeinschaft Rain

I.A.  
Witt, VA



Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage nur zu den geänderten/ergänzten Planinhalten abgegeben werden konnten.

**I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- ZAW Straubing
- Bayerischer Bauernverband Straubing
- Vermessungsamt Straubing
- Deutsche Bahn (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- Eisenbahn Bundesamt (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- Kreisbrandrat

**II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
<b>Regionaler Planungsverband Donau-Wald</b> Leutnerstraße 15 94315 Straubing	13.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
<b>Wasserzweckverband Straubing-Land</b> Leutnerstraße 26 94315 Straubing	07.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
<b>Amt für Ländliche Entwicklung Landau a.d. Isar</b> Dr. Schlögl-Platz 1 94405 Landau a.d. Isar	04.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
<b>Bayernwerk Netz GmbH</b> Eugenbacher Straße 1 84032 Altdorf	28.02.2025 nur für B-Plan wird auch für FNP gewertet	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. In der Stellungnahme vom 26.09.2024 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Bajuwarenstraße 4 93053 Regensburg	05.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. In der Stellungnahme vom 05.12.24 wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme v. 20.09.2024 bestehen bleibt. In der Stellungnahme vom 20.09.2024 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

## II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
<b>Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete</b> Leutnerstraße 15 94315 Straubing	18.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Inhalte des Bebauungsplans, nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplans. Auf die Änderung des Flächennutzungsplans haben die vorgebrachten Hinweise und Einwände keine Auswirkungen. Es ist keine Änderung der Planungsunterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans zu veranlassen.
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf- Straubing</b> Kolbstraße 5a 94315 Straubing	17.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. <b>Die in der Stellungnahme aufgeführten Aspekte beziehen sich allgemein auf den Bebauungsplan, nicht auf die geänderten/ergänzten Planinhalte des Flächennutzungsplans (Verkleinerung Geltungsbereich).</b>  Bzgl. der Inanspruchnahme von Böden mit überdurchschnittlicher Bonität wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 und vom 03.02.2025 zu den Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwiesen: Die Gemeinde Perkam hält daran fest, die solare Nutzung in Form von PV-Freiflächenanlagen auf einem Bruchteil der im Gemeindegebiet allgemein hocharbeitsfähigen landwirtschaftlichen Flächen an der Bahnlinie Passau-Obertraubling und Neufahrn-Radldorf zu ermöglichen, solange die Klimaschutzziele des § 3 Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) nicht erreicht sind.  Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des AELF ansonsten keine Einwände gegen die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Solarpark Radldorf-West III bestehen.
<b>Regierung von Nieder- bayern, Raumordnung und Landesplanung</b> Postfach 84028 Landshut	12.03.2025 für B-Plan und FNP getrennt, gleicher Wortlaut	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben weiterhin nicht entgegengehalten werden können. Nach Rechtskraft wird der Regierung von Niederbayern eine Endausfertigung auf Papier und in digitaler Form übermittelt.
<b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</b> Postfach 2061 94460 Deggendorf	06.03.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellung- nahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 und 03.02.2025 verwiesen: Die Abwägung vom 04.11.2024 und 03.02.2025 führte zu keiner Änderung der Unterlagen.

**III. NACHFOLGENDE BÜRGER ODER BÜGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:**

Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.